

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Jobcenter
PF 10 01 52
01651 Meißen

Aktenzeichen JC:

Bestätigung für die Mitnutzung einer privaten Wohnung

Hiermit bestätige ich,

(Vorname und Name des Wohnungseigentümers/Unterkunftsgebers)

dass ich folgende Personen

Vorname Name	Geburtsdatum	Aktenzeichen Ausländeramt

(Sollten mehr Personen untergebracht werden/worden sein, bitte diese auf einem gesonderten Blatt auflisten.)

im Zeitraum vom _____ bis _____ in meiner Wohnung

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

untergebracht habe.

Abrechnungsmonat: _____

Anzahl der Abrechnungstage im Abrechnungsmonat: _____

Gesamtkosten im Abrechnungsmonat: _____ Euro

Unterschrift der untergebrachten Personen bzw. des Vertreters

Eine Auszahlung auf Ihr Konto kann nur erfolgen, wenn die in Ihrer Wohnung untergebrachte Person die Abtretung gegenüber dem Jobcenter erklärt.

Die Zahlung ist bei Abtretung zu überweisen an:

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Allgemeine Hinweise

1. Mit der Rechnungslegung gilt als vereinbart und anerkannt:
 - Der Wohnungseigentümer/Unterkunftsgeber beherbergt die aufgenommenen Personen eigenverantwortlich zum Kostensatz von 5,00 Euro pro Person pro Aufnahmetag.
 - Mit Erstattung des Kostensatzes sind sämtliche Kosten für die Unterkunft abgegolten. Schäden in oder an der Unterkunft sind vom Wohnungseigentümer gegenüber dem Schadensverursacher geltend zu machen.
2. Eine Auszahlung der Kosten kann erst dann erfolgen, wenn
 - die aufgenommenen Personen bei der Meldebehörde im Rathaus der Stadt oder Gemeinde, in der sie untergekommen sind, gemeldet sind und
 - diese, von Ihnen vollständig ausgefüllte, „Bestätigung für die Nutzung einer privaten Wohnung“ beim Jobcenter eingereicht wurde.
3. Sollte eine Unterbringung künftig nicht mehr möglich sein, bitten wir **mindestens** eine Woche vor Beendigung der Unterbringung um Mitteilung sowohl an das Jobcenter (Adresse siehe oben) als auch an das Ausländeramt: Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Ausländeramt, PF 10 01 52, 01662 Meißen bzw. per Mail an Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de und Auslaenderamt.Unterbringung@kreis-meissen.de.
4. Eine Beendigung der Beherbergung durch Auszug ist gegenüber dem Landkreis Meißen – Jobcenter unverzüglich anzuzeigen. Dazu genügt eine Mitteilung per Mail an Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de mit Angabe der Unterkunft und der betroffenen Personen.
5. Mir ist bekannt, dass die Kosten für die Unterbringung der oben genannten Personen bis zum Mai 2022 vom Ausländeramt und frühestens ab Juni 2022 vom Jobcenter gezahlt werden. Die Zahlung durch das Jobcenter erfolgt nur für die Monate, für die diese ausgefüllte Bestätigung vorgelegt wird. Wird diese Bescheinigung nicht mehr beim Jobcenter eingereicht, wird die Zahlung für die Zukunft eingestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungseigentümer/Vermieter